

# Kleine Welten

Eine Einführung in die Forschung zu lokalen Gesellschaften im Karolingerreich

*Steffen Patzold (Tübingen)*

Eine Sozialgeschichte der Karolingerzeit zu schreiben ist beileibe nicht einfach. Die Schwierigkeiten beginnen bereits bei der Begrifflichkeit. Diejenigen Kategorien, die Mittelalterhistoriker üblicherweise für eine Sozialgeschichte verwenden<sup>1)</sup>, scheinen für das 8. bis 10. Jahrhundert fast durchweg problematisch. Hinreichend komplex ist schon die Aufgabe, auch nur den Rahmen im Großen zu beschreiben: ›Gesellschaft‹, ›Kirche‹ und ›Staat‹ lassen sich für die karolingische Welt nicht scharf begrifflich voneinander abgrenzen. Die Zeitgenossen benutzten zwar die lateinischen Termini *ecclesia* und *regnum*; die historische Forschung ringt aber bis heute damit, das Bedeutungsspektrum dieser Wörter in den Texten des 8. bis 10. Jahrhunderts auszuloten<sup>2)</sup>. Gab es in der Karolinger-

1) Für eine Bilanz aus deutscher Sicht ist immer noch grundlegend: Michael BORGOLTE, Sozialgeschichte im Mittelalter. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit (HZ Beiheft N.F. 22), München 1996.

2) Mayke DE JONG, »Ecclesia« and the Early Medieval Polity, in: Staat im frühen Mittelalter, hg. von Stuart AIRLIE/Walter POHL/Helmut REIMITZ (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 11), Wien 2006, S. 113–126; DIES., The State of the Church. Ecclesia and Early Medieval State Formation, in: Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven, hg. von Walter POHL/Veronika WIESER (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16), Wien 2009, S. 241–254; aus der älteren Literatur vgl. die intensive Debatte zwischen Hans-Werner Goetz und Johannes Fried, hier vor allem: Johannes FRIED, Der karolingische Herrschaftsverband im 9. Jahrhundert zwischen »Kirche« und »Königshaus«, in: HZ 235 (1982), S. 1–43; Hans-Werner GOETZ, Regnum. Zum politischen Denken der Karolingerzeit, in: ZRG Germ. 104 (1987), S. 110–189, sowie den Überblick von Jörg JARNUT, Anmerkungen zum Staat des frühen Mittelalters. Die Kontroverse zwischen Johannes Fried und Hans-Werner Goetz, in: Akkulturation. Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter, hg. von DEMS./Dieter HÄGERMANN/Wolfgang HAUBRICHS (Ergänzungsbd. zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 41), Berlin 2004, S. 504–509; Frieds Position ist weitergedacht in: Bernhard JUSSEN, Um 2005. Diskutieren über Könige im vormodernen Europa. Einleitung, in: Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, hg. von DEMS., München 2005, S. XI–XXIV; für einen Vermittlungsversuch vgl. Steffen PATZOLD, »Einheit« versus »Fraktionierung«. Zur symbolischen und institutionellen Integration des Frankenreichs im 8./9. Jahrhundert, in: Visions of Community in the Post-Roman World. The

zeit eine »öffentliche« Sphäre, geschieden von etwas, was wir »privat« nennen könnten?<sup>3)</sup> Und gingen die Kompetenzen eines Amtsträgers in erster Linie von seinem Amt aus – oder von der Würde seiner Person, die sich sowohl aus seinen individuellen Leistungen als auch aus seiner familiären Herkunft und seinem Erbe speiste?<sup>4)</sup>

Nicht minder problembehaftet sind andere Begriffe: Kann man die karolingische Welt dichotomisch in ›Zentrum‹ und ›Peripherie‹ scheiden?<sup>5)</sup> Darf man für die Karolingerzeit von einem ›Adel‹ sprechen? Oder sollte man besser nur von einer ›Oberschicht‹ reden?<sup>6)</sup> Oder sollten wir – noch offener – lediglich ›Eliten‹ auf verschiedenen Ebenen beobachten?<sup>7)</sup> Und fördert es die Erkenntnis, in dieser frühen Zeit zwischen ›Stadt‹ und ›Land‹ zu differenzieren? Städte der Karolingerzeit sahen jedenfalls dramatisch anders aus als ihre

West, Byzantium and the Islamic World, 300–1100, hg. von Walter POHL/Clemens GANTNER/Richard PAYNE, Farnham-Burlington 2012, S. 375–390.

3) Zu der Frage ist wichtig: Mayke DE JONG, What Was Public about Public Penance? Paenitentia publica and Justice in the Carolingian World, in: La giustizia nell'alto medioevo, secoli IX–XI (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 44), Spoleto 1997, S. 863–904; sie gehört zu den alten deutschen Forschungsfragen, vgl. beispielhaft und einflussreich: Walter SCHLESINGER, Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchung vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen (Sächsische Forschungen zur Geschichte 1), Dresden 1941 (N.D. Darmstadt 1964); zu den Grenzen der Kategorien »öffentlich« und »privat« für eine Sozial- und Politikgeschichte der Karolingerzeit vgl. aber auch: Matthew INNES, State and Society in the Early Middle Ages. The Middle Rhine Valley, 400–1000 (Cambridge studies in medieval life and thought 4, 47), Cambridge 2000, hier zusammenfassend S. 254–259.

4) Dazu klassisch: FRIED, Herrschaftsverband (wie Anm. 2), S. 29; skeptisch dagegen: Steffen PATZOLD, Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts (Mittelalter-Forschungen 25), Ostfildern 2008, S. 541 f. – Vgl. außerdem grundlegend Thomas ZOTZ, In Amt und Würden. Zur Eigenart »offizieller« Positionen im früheren Mittelalter, in: Tel Aviver Jb. für deutsche Geschichte 22 (1993), S. 1–23; Jörg W. BUSCH, Vom Amtswalten zum Königsdienst. Beobachtungen zur »Staatssprache« des Frühmittelalters am Beispiel des Wortes »administratio« (MGH Studien und Texte 42), Hannover 2007.

5) Vgl. dazu den Abriss bei Steffen PATZOLD, Integration durch Kommunikation: Ein Versuch über Herrscher, *missi* und Kapitularien im Karolingerreich, in: Die Interaktion von Herrschern und Eliten in imperialen Ordnungen des Mittelalters, hg. von Wolfram DREWS (Das Mittelalter. Beihefte 8), Berlin/Boston 2018, S. 191–211.

6) Vgl. aus der reichen Literatur dazu insbesondere Franz IRSIGLER, Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels (Rheinisches Archiv 70), Bonn 1969; Heike GRAHN-HOEK, Die fränkische Oberschicht im 6. Jahrhundert. Studien zu ihrer rechtlichen und politischen Stellung (VuF Sonderb. 21), Sigmaringen 1976; Thomas ZOTZ, Adel, Oberschicht, Freie. Zur Terminologie der frühmittelalterlichen Sozialgeschichte, in: ZGORh 125 (1977), S. 3–20; Werner HECHBERGER, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems (Mittelalter-Forschungen 17), Ostfildern 2005, S. 108–119.

7) Vgl. dazu die Bilanz eines mehrjährigen Forschungsprogramms von François BOUGARD et al., Les élites du haut Moyen Âge: identités, stratégies, mobilité, in: Annales 4 (2013), S. 1079–1112.

Vorläufer in der Antike<sup>8)</sup> und ihre Nachfolger im hochmittelalterlichen Europa<sup>9)</sup>; die Übergänge zwischen *civitates* und ihrem Umland waren mit Blick auf die Sozialgeschichte der Menschen, die dort wohnten, zweifellos fließend geworden<sup>10)</sup>. Ob der Begriff des ›Dorfes‹ für das Frühmittelalter hilfreich und treffend ist, darüber haben deutsche Mittelalterhistoriker schon vor Jahrzehnten debattiert: Will man den Begriff rechts- und verfassungsgeschichtlich scharfstellen, dann kann man auch ihn erst für das Hochmittelalter und die Folgezeit verwenden<sup>11)</sup>.

Auch die berühmte und wirkmächtige Dreigliederung der Menschheit in »Beter«, »Kämpfer« und »Arbeiter«<sup>12)</sup> kannten die Zeitgenossen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen noch nicht: Statt »Bauern« beackerten damals verschiedenste Personengruppen das Land. Und noch zogen so viele dieser Ackerleute in den Krieg, dass es sich die karolingische Welt erlauben konnte, im politischen Diskurs ohne einen eigenen Begriff für »Soldaten« oder »Krieger« auszukommen: Die Männer, die in den Krieg zogen, wurden in den Kapitularien der Karolinger jedenfalls oft genug schlicht als *homines* bezeichnet. Und bei den »Betern« bildeten sich diejenigen Institutionen und Unterscheidungen, die im weiteren Mittelalter so selbstverständlich werden, gerade erst heraus: Karl der Große wollte von den *ecclesiastici* im Jahr 811 in recht scharfen Ton wissen, was es denn bedeute, wenn der Apostel fordere: *nemo militans Deo implicat se negotiis seculari-*

8) Vgl. klassisch: John H.W.G. LIEBESCHUETZ, *Decline and Fall of the Roman City*, Oxford 2003; mit anderer Sichtweise: Chris WICKHAM, *Framing the Early Middle Ages. Europe and the Mediterranean, 400–800*, Oxford u. a. 2005, Kapitel 10, S. 591–692; spezifisch zu Gallien: Christian WITSCHEL, *Die spätantiken Städte Galliens. Transformationen von Stadtbildern als Ausdruck einer gewandelten Identität?*, in: *Gallien in Spätantike und Frühmittelalter. Kulturgeschichte einer Region*, hg. von Steffen DIEFENBACH/Gernot Michael MÜLLER (Millennium-Studien 43), Berlin 2013, S. 153–200.

9) Vgl. dazu statt anderer nur die monumentale Studie von Eberhard ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtreform, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Wien 2012.

10) Ein interessanter Versuch, städtische Eliten im 8./9. Jahrhundert zu fassen, findet sich bei Thomas LIENHARD, *La royauté et les élites urbaines. Charlemagne face à Salzbourg et Rome*, in: *Hiérarchie et stratification sociale dans l'Occident médiéval (400–1100)*, hg. von Dominique IOGNA-PRAT et al. (Collection Haut Moyen Âge 6), Turnhout 2008, S. 277–292.

11) Vgl. dazu den Klassiker: *Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters. Siedlungsform, wirtschaftliche Funktion, soziale Struktur*, hg. von Herbert JANKUHN (Abh. Göttingen 3, 101), Göttingen 1977.

12) Grundlegend war Georges DUBY, *Les trois ordres ou l'imaginaire du féodalisme* (Bibl. des histoires), Paris 1978; vgl. aus deutscher Perspektive vor allem Otto Gerhard OEXLE, *Die funktionale Dreiteilung der »Gesellschaft« bei Adalbero von Laon. Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im früheren Mittelalter*, in: *FmSt 12* (1978), S. 1–54; DERS., *Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im frühen und hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Wissens*, in: *Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme*, hg. von František GRAUS (VuF 35), Sigmaringen 1987, S. 65–117.

*bus*<sup>13</sup>). Was Geistliche von Laien unterschied, war offenbar noch nicht allseits selbstverständlich. Auch mussten Mönche erst in einem langen Prozess von Kanonikern geschieden<sup>14</sup>), lokale Geistliche sehr allmählich zu Pfarrern gemacht werden<sup>15</sup>); und die Rolle von Bischöfen in der Welt wurde eifrig diskutiert und mit Hilfe spätantiker Versatzstücke neu definiert<sup>16</sup>).

Nicht einmal die fundamentale (und scheinbar so klare) Unterscheidung zwischen »freien« und »unfreien« Menschen fiel den Zeitgenossen leicht<sup>17</sup>): Neben den *liberi* bzw. *ingenui* einerseits und den *servi* bzw. *mancipia* andererseits bevölkerten jedenfalls noch allerlei andere Gruppen die karolingische Welt. Die Zeitgenossen bezeichneten sie in ihren lateinischen Texten mit Wörtern, die sie aus der Spätantike abgeschaut hatten: als *coloni*, *laeti*, *inquilini*, *accolae* und anderes mehr. Aber insgesamt gewinnt man aus der

13) *Capitula de causis cum episcopis et abbatibus tractandis*, hg. von Alfred BORETIUS (MGH Capit. 1), Hannover 1883, Nr. 72, c. 3, S. 162 f.

14) Dazu klassisch: Josef SEMMLER, *Benedictus II: una regula – una consuetudo*, in: *Benedictine Culture 750–1050*, hg. von Willem LOURDAUX (*Mediaevalia Lovaniensia* 1, 11), Louvain 1983, S. 1–49, mit wichtigen Korrekturen in Hinblick auf die Bedeutung Benedikts von Aniane bei Otto Gerhard OEXLE, *Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Bereich*, München 1978; DERS., *Les moines d’occident et la vie politique et sociale dans le Haut Moyen Âge*, in: *Rev. Ben.* 103 (1993), S. 255–272; Dieter GEUENICH, *Kritische Anmerkungen zur sogenannten »anianischen Reform«*, in: *Mönchtum – Kirche – Herrschaft 750–1000. Josef Semmler zum 65. Geburtstag*, hg. von Dieter R. BAUER et al., Sigmaringen 1998, S. 99–112; und Walter KETTEMANN, *Subsidia Anianensia. Überlieferungs- und textgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte Witiza-Benedikts, seines Klosters Aniane und zur sogenannten »anianischen Reform«*, Diss. phil. Duisburg/Essen 2000 (urn:nbn:de:hbz:464–20080509–172902–8), besonders S. 9–32 und S. 41–51. – Vgl. außerdem Egon BOSHOFF, *Ludwig der Fromme*, Darmstadt 1996, S. 120–126; Michèle GAILLARD, *D’une réforme à l’autre (816–934). Les communautés religieuses en Lorraine à l’époque carolingienne* (*Publications de la Sorbonne. Série Histoire ancienne et médiévale* 82), Paris 2006; Martin A. CLAUSSEN, *Reims, Bibliothèque Carnegie, 806: A Little-Known Manuscript of Benedict of Aniane’s Concordia Regularum*, in: *Early Medieval Europe* 23 (2015), S. 1–42, hier besonders S. 16 f. und S. 26 f.; sowie ausführlich: Rutger KRAMER, *Rethinking Authority in the Carolingian Empire. Ideals and Expectations during the Reign of Louis the Pious (813–828)*, Amsterdam 2019.

15) Vgl. dazu Carine VAN RHIJN, *Shepherds of the Lord. Priests and Episcopal Statutes in the Carolingian Period (Cultural encounters in late antiquity and the middle ages 6)*, Turnhout 2007; Rudolf SCHIEFFER, *Die Anfänge des Pfarrwesens in der Karolingerzeit*, in: *Pro cura animarum. Mittelalterliche Pfarreien und Pfarrkirchen an Rhein und Ruhr*, hg. von Stefan PÄTZOLD/Reimund HAAS (*Studien zur Kölner Kirchengeschichte* 43), Siegburg 2016, S. 17–26; Wolfgang PETKE, *Die Pfarrei in Mitteleuropa im Wandel vom Früh- zum Hochmittelalter*, in: *Die Pfarrei im späten Mittelalter*, hg. von Enno BÜNZ/Gerhard FOUQUET (*VuF* 77), Ostfildern 2013, S. 21–60.

16) PATZOLD, *Episcopus* (wie Anm. 4), mit weiterer Literatur; vgl. außerdem Michael Edward MOORE, *A Sacred Kingdom. Bishops and the Rise of Frankish Kingship, 300–850* (*Studies in medieval and early modern canon law* 8), Washington, DC 2011; Monika SUCHAN, *Mahnen und Regieren. Die Metapher des Hirten im früheren Mittelalter (Millennium-Studien 56)*, Berlin 2015.

17) Vgl. Alice RIO, *Freedom and Unfreedom in Early Medieval Francia. The Evidence of the Legal Formulae*, in: *Past & Present* 193 (2006), S. 7–40; DIES., *Slavery After Rome, 500–1100*, Oxford 2017.

Lektüre der Quellen nicht den Eindruck, dass allen Beteiligten klar war, was diese alten Wörter konkret für die Rechte jener Menschen bedeuteten, die sie bezeichneten<sup>18)</sup>. Selbst ein Königsbote Karls des Großen wusste offenbar nicht ohne weiteres zu sagen, welche Konsequenzen Ehen zwischen Kolonen und Freien für die Kinder solch gemischter Paare hatten<sup>19)</sup>.

Zu alledem kommen inzwischen noch einigermaßen dramatische Verschiebungen in der Forschung hinzu: Einige der lange etablierten Forschungskonzepte, mit denen – zumal deutsche – Mediävisten diese karolingische Welt zu erfassen versucht haben, sind in den letzten Jahren in die Kritik geraten. Das betrifft insbesondere die Grundherrschaft und das Lehnswesen: Sie galten bis zum Ende des 20. Jahrhunderts als selbstverständliche und unverzichtbare Helfer für jeden, der das Zusammenleben von Menschen in Mittel- und Westeuropa im 8. bis 10. Jahrhundert zu beschreiben und zu analysieren suchte. Mittlerweile aber ist die analytische Kraft der beiden mediävistischen Forschungskonzepte mit guten Gründen in Zweifel gezogen worden: sehr kraftvoll und wirkmächtig für das Lehnswesen<sup>20)</sup>, in Ansätzen aber auch für die Grundherrschaft<sup>21)</sup>.

18) Vgl. die interessant hilflose Formulierung in den *Capitula e conciliis excerpta*, hg. von Alfred BORETIUS (MGH Capit. 1), Hannover 1883, Nr. 154, c. 9, S. 313: *Quia ergo constat in aecclesia diversarum conditionum homines esse, ut sint nobiles et ignobiles, servi, coloni, inquilini et cetera huiusmodi nomina, oportet ut quicumque eis praelati sunt clerici sive laici, clementer erga eos agant [...]*.

19) Vgl. Karls des Großen *Responsa misso cuidam data*, hg. von Alfred BORETIUS (MGH Capit. 1), Hannover 1883, Nr. 58, c. 1, S. 145: *Continebatur namque in primo capitulo, utrum, ubi colonam servus cuiuslibet uxorem acceperit, infantes illorum pertinere deberent ad illam colonam an ad illum. Considera enim, si propius servus tuus alterius propriam ancillam sibi sociaverit, aut alterius servus proprius tuam propriam ancillam uxorem acceperit, ad quem ex vobis eorum procreatio pertinere debeat, et taliter de istis fac; quia non est amplius nisi liber et servus.*

20) Grundlegend hierfür war Susan REYNOLDS, *Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted*, Oxford 1994; vgl. außerdem DIES., *Afterthoughts on »Fiefs and Vassals«*, in: *The Haskins Society Journal* 9, 1997, S. 1–16; sowie DIES., *Fiefs and Vassals after Twelve Years*, in: *Feudalism. New Landscapes of Debate*, hg. von Sverre BAGGE et al. (*The medieval countryside* 5), Turnhout 2011, S. 15–26; vgl. aus der deutschen Literatur vor allem Roman DEUTINGER, *Beobachtungen zum Lehnswesen im frühmittelalterlichen Bayern*, in: *ZS. für bayerische LG* 70 (2007), S. 57–83; Brigitte KASTEN, *Beneficium zwischen Landleihe und Lehen – eine alte Frage, neu gestellt*, in: *Mönchtum – Kirche – Herrschaft 750–1000* (wie Anm. 14), S. 243–260; DIES., *Das Lehnswesen – Fakt oder Fiktion?*, in: *Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven* (wie Anm. 2), S. 331–356; DIES., *Economic and Political Aspects of Leases in the Kingdom of the Franks during the Eighth and Ninth Centuries. A Contribution to the Current Debate about Feudalism*, in: *Feudalism* (wie oben), S. 27–55. – Späteren Jahrhunderten gelten die beiden wichtigen Bände: *Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz*, hg. von Jürgen DENDORFER/Roman DEUTINGER (*Mittelalter-Forschungen* 34), Ostfildern 2010; *Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert*, hg. von Karl-Heinz SPIESS (*VuF* 76), Ostfildern 2013. – Für eine knappe Forschungsbilanz vgl. auch Steffen PATZOLD, *Das Lehnswesen*, München 2012.

Und schließlich bleibt noch die internationale Polyphonie zu berücksichtigen: Die Forschung zur karolingischen Welt ist zwar wahrscheinlich weniger national eingeeget als die Forschung zum Hoch- und Spätmittelalter; und doch existieren nationale Traditionen, die den Blick der Mediävisten auf die Karolingerzeit je unterschiedlich lenken. Das beginnt schon recht simpel bei der Periodisierung: Deutsche Mittelalterhistoriker denken bei den Karolingern in der Regel an das 8. und 9. Jahrhundert<sup>22)</sup>, ihre französischen, englischen und US-amerikanischen Kollegen können dagegen recht mühelos das 10. Jahrhundert noch als späte Karolingerzeit begreifen. Die nationalen Traditionen reichen aber weit über diese Frage hinaus: In Deutschland hat die sogenannte »Neue deutsche Verfassungsgeschichte« die Perspektiven in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts massiv beeinflusst<sup>23)</sup>; andernorts hat dieser Paradigmenwechsel der 1930er und 40er Jahre aus naheliegenden Gründen nicht stattgefunden. Zwar hat es die Sozialanthropologie als Wahlverwandte der Mediävistik erlaubt, seit den 1980er Jahren die verschiedenen Perspektiven wieder deutlich aneinander anzunähern. Und doch bleiben noch immer Unterschiede: Das deutsche Konzept der ›Grundherrschaft‹ beispielsweise unterscheidet sich von dem französischen der ›seigneurie‹ schon dadurch deutlich, dass es die Herrschaft des »Grundherrschaften« über seine »Hörigen« nicht erst als Ergebnis einer allmählichen Entwicklung bzw. eines dramatischen Bruchs im späten 10. oder frühen 11. Jahrhundert betrachtet, sondern als von Anfang an gegeben ansieht. Ein Strukturwandel von einer »seigneurie foncière« hin zu einer »seigneurie banale« ist hierzulande deshalb schlicht nicht denkbar<sup>24)</sup>.

Angesichts der so umrissenen Komplexität möchte sich dieser Band dem Zusammenleben von Menschen in der karolingischen Welt auf folgende Weise annähern: Er zielt nicht auf eine Rechts- und Verfassungsgeschichte der »ländlichen« Welt der Karolingerzeit (wie auch immer die umrissen wäre). Er stellt auch bewusst nicht ein bestimmtes Forschungskonzept oder einen mediävistischen Begriff zentral (handelt also weder von

21) Vgl. Ludolf KUCHENBUCH, Abschied von der »Grundherrschaft« – Ein Prüfengang durch das ostfränkisch-deutsche Reich 950–1050, in: ZRG Germ. 121 (2004), S. 1–99.

22) Um nur *ein* typisches Beispiel herauszugreifen: Jörg BUSCH, Die Herrschaften der Karolinger 714–911 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 88), München 2011.

23) Vgl. als Abriss der Forschungsgeschichte: Steffen PATZOLD, Der König als Alleinherrscher? Ein Versuch über die Möglichkeit der Monarchie im Frühmittelalter, in: Monarchische Herrschaft im Altertum, hg. von Stefan REBENICH unter Mitarbeit von Johannes WIENAND (Schriften des Historischen Kollegs 94), Berlin/Boston 2016, S. 605–633.

24) Vgl. Steffen PATZOLD, Le »premier âge féodal« vu d'Allemagne. Essai sur les historiographies française et allemande, in: Cluny. Les moines et la société au premier âge féodal, hg. von Dominique IOGNA-PRAT et al., Rennes 2013, S. 19–29, hier S. 21; zu weiteren Unterschieden zwischen der französischen und der deutschen Perspektive vgl. auch Geneviève BÜHRER-THIERRY/Steffen PATZOLD, Introduction, in: Genèse des espaces politiques (IX<sup>e</sup>–XII<sup>e</sup> siècle). Autor de la question spatiale dans les royaumes francs et post-carolingiens, hg. von DENS. (Collection Haut Moyen Âge 28), Turnhout 2017, S. 7–21.

der ›Grundherrschaft‹, noch dem ›Dorf‹, noch der Entstehung des ›Bauern‹ oder der ›Stadt‹ usw.). Stattdessen geht der Band von einer bestimmten Skalierung in der Wahl des Untersuchungsgegenstandes aus: Die Beiträger haben es sich zur Aufgabe gemacht, die soziale Praxis von Akteuren zu beobachten, die auf lokaler Ebene interagierten. Das heißt (mit einer recht pragmatischen Arbeitsdefinition): Die einzelnen Beiträge beschreiben und analysieren jeweils das Miteinander von Menschen in Räumen, die weit kleiner waren als die Grafschaft und die Diözese – in jenen »small worlds« also, die Wendy Davies prominent gemacht hat mit ihrem Buch über die bretonischen Lokalgemeinschaften im Spiegel des Chartulars von Redon<sup>25</sup>).

Eine zentrale Leitfrage des Buches ergibt sich dabei eben aus den jüngeren intensiven Debatten über die Politik und Verfassung des Karolingerreiches: Inwieweit und auf welche Weise wurden diese »kleinen Welten« überhaupt von den großen politischen Zielen der Könige und ihrer Umgebung bei Hof tangiert? Gelang es den Karolingern, zentrale politische Ziele bis auf diese lokale Ebene zu vermitteln – und wurden sie dort auch umgesetzt? Und durch wen und auf welche Weise gelangten sie gegebenenfalls zu den Menschen vor Ort, in die einzelne Siedlung? Um es am Beispiel konkret zu machen: Wenn Karl der Große in seiner berühmten ›Admonitio generalis‹ im Frühjahr 789 in einer langen Reihe von Kapiteln jeweils »alle« (*omnes*) ansprach<sup>26</sup> – wen meinte er damit dann eigentlich genau? Erreichten zentrale Vorgaben solcher Art auch in der Praxis »alle« dergestalt definierten Adressaten? Wer vermittelte sie ihnen?

Diese Fragen berühren gleich mehrere der oben genannten traditionellen wie aktuellen Forschungsdiskussionen: die Frage danach, ob es in der karolingischen Welt so etwas wie eine öffentliche Sphäre gab, deren Kontrolle der Herrscher für sich beanspruchte; die Frage nach der Reichweite königlicher Macht, auch in den Grundbesitz der Magnaten hinein<sup>27</sup>; und damit am Ende auch die große alte Frage nach dem staatlichen Charakter der politischen Ordnung der Karolingerzeit. Zugleich ist aber das klassische Thema der karolingischen Reform berührt, als deren Grundlagentext die ›Admonitio generalis‹ wird gelten dürfen<sup>28</sup>: Denn nicht zuletzt tragen die Aufsätze dieses Bandes zu einer Antwort

25) Wendy DAVIES, *Small Worlds. The Village Community in Early Medieval Brittany*, London 1988.

26) *Admonitio generalis*, hg. von Michael GLATTHAAR et al. (MGH *Fontes iuris* 16), Hannover 2012, c. 1, S. 184; c. 3–5, S. 186, c. 7, S. 188 (und öfter).

27) Vgl. dazu etwa die Skepsis noch jüngst bei Johannes FRIED, *Karl der Große. Gewalt und Glaube. Eine Biographie*, München 2013, S. 219: »Die Grundherrschaften des Adels waren der Einwirkung des Königs entzogen«.

28) Vgl. Percy Ernst SCHRAMM, *Karl der Große. Denkart und Grundauffassungen. Die von ihm bewirkte Correctio (Renaissance)*, in: *HZ* 198 (1964), S. 306–345; Philippe DEPREUX, *Ambitions et limites des réformes culturelles à l'époque carolingienne*, in: *Revue historique* 304 (2002), S. 721–753; Carine van RHIJN, *Priests and the Carolingian Reforms. The Bottle-Necks of Local Correctio*, in: *Texts and Identities in the Early Middle Ages*, hg. von Richard CORRADINI et al. (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 13), Wien 2006, S. 219–237; Rosamond MCKITTERICK, *The Carolingian Renaissance of Culture and Lear-*

bei auf die Frage, inwieweit die Ziele und Vorgaben der sogenannten *Correctio*, die von den Intellektuellen formuliert und bei Hof ventiliert wurden, auf lokaler Ebene wirksam zu werden vermochten. Blieb die *Correctio* ein Glasperlenspiel intellektueller Eliten oder entfaltete sie Breitenwirkung? Erreichten die Reformen damit am Ende Einheitlichkeit oder zumindest »Eindeutigkeit«<sup>29)</sup>? Oder sehen wir in der Praxis bei den Menschen in den Weiten des Karolingerreiches gleichwohl stets noch Unterschiede auch dort, wo Kernanliegen der Reformen berührt waren?

Ein Schlüssel zu diesen Fragen, so legen es die Beiträge in diesem Band nahe, liegt in einer Differenzierung, die nicht selbstverständlich ist: Historiker neigen dazu, die lokale Ebene zugleich als die Lebenswelt der kleinen Leute zu denken – also »lokal« einerseits und »sozial niedrig«, »arm« und »machtlos« andererseits ineinanderzublenden. Die Autoren dieses Bandes zeigen dagegen, dass diese Gleichung für die karolingische Welt nicht so einfach aufgeht. Angesichts des Streubesitzes konnte in einer kleinen Siedlung auch ein reicher Magnat oder ein großes Kloster zu den lokalen Besitznachbarn gehören. Auch Träger niedriger Ämter – unterhalb der Ebene von Grafschaft und Diözese – waren oft genug in regionale und überregionale Beziehungsgeflechte eingebunden und zugleich Grundbesitzer in der Gegend, für die sie zuständig waren. Die Kommunikation funktionierte in der karolingischen Welt angesichts dessen niemals nur von »oben« nach »unten«; und schon gar nicht war die lokale Ebene in der karolingischen Welt »mediatisiert«, also eines unmittelbaren Zugangs zum Hof und zum König beraubt. Selbst noch ein Freigelassener, der zum Priester aufgestiegen war und nun an einer Kirche in den Weiten des Landes seinen Dienst tat, konnte direkt beim König Klage führen, wenn der Besitzer der Kirche ihn nächtens von seinen Verwandten verprügeln ließ<sup>30)</sup>. All das heißt zusammengefasst: Das Zusammenleben in den »kleinen Welten« lässt sich nicht unabhängig von den Wegen der Kommunikation zwischen der lokalen Ebene und der »großen Welt« verstehen und erklären. Auch nach dieser Kommunikation wird daher in den Beiträgen gefragt.

\* \* \*

Der Versuchsaufbau, mit dem die Autoren sich den »kleinen Welten« nähern und der damit das Buch insgesamt strukturiert, ist bei alledem hinreichend einfach. Im ersten Teil des Bandes stellen die Beiträge zunächst jeweils einzelne Quellentypen zentral und fragen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen dieses spezifische Material einen

ning, in: *Charlemagne. Empire and Society*, hg. von Joanna E. STORY, Manchester 2005, S. 151–166; DIES., *Karl der Große (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance)*, Darmstadt 2008, S. 254–329.

29) So Stefan WEINFURTER, *Karl der Große. Der heilige Barbar*, München 2013; vgl. dazu aber auch die Kritik bei Karl UBL, *Karl der Große und die Rückkehr des Gottesstaates*, in: *HZ* 301 (2015), S. 374–390, hier S. 379–385.

30) Vgl. den Brief des freigelassenen Priesters Atto an Ludwig den Frommen: *Epistolae variorum*, hg. von Ernst DÜMMLER (MGH Epp. 5), Berlin 1899, Nr. 25, S. 339 f.



Zugang zu den »kleinen Welten« unterhalb der Ebene von Grafschaft und Diözese eröffnet. Den Anfang macht dabei Sebastian Brather, der die Möglichkeiten auslotet, Fundmaterial und Befunde der Archäologie für eine Geschichte der »kleinen Welten« des Karolingerreichs auszuwerten. Er zeigt, dass die Archäologie gerade für die lokale Ebene zahlreiche Daten erheben kann, deren Interpretation und Auswertung allerdings alles andere als methodisch trivial ist. Anschließend stellen Charles West und Matthew Innes hagiographische Texte – und hier besonders Mirakelsammlungen – als Quellen für die Fragen dieses Bandes vor: Sie argumentieren, dass diese Texte nicht nur die Obsessionen und Phantasmen von Mönchen widerspiegeln, sondern aus einer steten Kommunikation erwachsen sind zwischen den »kleinen Welten«, in denen die Wunder spielen, und den geistlichen Institutionen, in denen sie zu hagiographischen Erzählungen geformt wurden. Sie enthalten deshalb Spuren lokaler Probleme, die der Historiker methodisch behutsam herausdestillieren kann.

Warren Brown plädiert in seinem Beitrag dafür, auch Formeln und Formelsammlungen als Zugang zu den »kleinen Welten« der Karolingerzeit zu nutzen: Anders als Urkunden, die fast ausschließlich durch geistliche Institutionen überliefert werden und daher auch in erster Linie die Interessen von Klöstern und Stiften dokumentieren, gewähren uns Formeln einen wichtigen Einblick in die lokalen Lebenswelten von Laien. Miriam Czock wendet sich in ihrem Beitrag dann den Urkunden selbst zu. Sie zeigt: Insbesondere in denjenigen Urkunden, die Mittelsmänner mit der Übertragung von Land an Klöster beauftragten, können wir doch zumindest noch Splitter sozialer und ökonomischer Dynamiken auch unter den Laien in den »kleinen Welten« erfassen.

Hans-Werner Goetz und Jean-Pierre Devroey stellen in ihren Beiträgen dasjenige Quellenmaterial zentral, in dem wir wohl am dichtesten Personen namentlich genannt finden, die auf der lokalen Ebene agierten: die Polyptycha der Karolingerzeit. Allerdings ist der Weg von diesem Material zu einem Bild der Menschen und ihrer Praxis auf lokaler Ebene alles andere als geradlinig. Die Texte sind Überreste der ökonomischen und administrativen Interessen der geistlichen Institutionen, in deren Auftrag sie verfasst wurden; sie bieten deshalb kein ungebrochenes Bild der Akteure, ihrer Praxis und ihrer Anbindung an weitere Horizonte, sondern müssen erst behutsam auf diese Fragen hin ausgewertet werden. Hans-Werner Goetz unternimmt dies in einer konkreten Fallstudie zu demjenigen Breve des Polyptychons von Saint-Germain-des-Prés, das Palaiseau beschreibt. Jean-Pierre Devroey bietet dagegen den umgekehrten Weg, indem er von den Gesamtstrukturen der Wirtschaft her auf die lokale Ebene blickt und zusätzlich zu Polyptycha auch andere Besitzverzeichnisse sowie Kapitularien als Quellen heranzieht.

Im zweiten Teil des Buches stehen diejenigen Personen im Mittelpunkt, die qua Amt in besonderer Weise zwischen den Vorgaben des Hofes und den politischen Eliten einerseits und der lokalen Ebene andererseits vermittelten. Carine van Rhijn untersucht hierzu die Priester, die jenseits des Bischofssitzes in den Weiten des Reiches ihren Dienst taten. Sie

zeigt, wie gerade diese Geistlichen die Aufgabe schulterten, Erwartungen des Hofes und der Bischöfe mit Blick auf die *Correctio* vor Ort auf lokaler Ebene umzusetzen. Eine wichtige, bisher kaum erschlossene Quelle, die uns Einblick in diese Welt gibt, sind jene Schul- und Handbücher für Priester, die ihnen helfen sollten, ihre Aufgaben vor Ort zu erfüllen. Carine van Rhijn zeigt, dass in der Praxis dieser lokalen Geistlichen durchaus nicht Einheitlichkeit herrschte – aber wohl auch gar nicht erwartet wurde: Solange nur die wichtigsten Richtlinien im Allgemeinen eingehalten wurden, duldeten die karolingerzeitlichen Eliten durchaus auch im sensiblen Feld der christlichen Kulturpraxis Variationen und lokale Eigenlösungen.

Stefan Esders stellt dann in seinem Beitrag die laikalen Amtsträger unterhalb des Grafen vor. Das Spektrum solcher lokaler Funktionsträger war wahrscheinlich breit und regional differenziert, wichtig aber waren vor allem die *centenarii* und *vicarii*. Aus Dokumenten der Praxis wie den Urkunden erfahren wir über ihre Aufgaben und Funktionen nur in Einzelfällen etwas. Stefan Esders setzt sich deshalb darüber hinaus mit Rechtsquellen der Karolingerzeit intensiv auseinander. Er geht bei seiner Analyse davon aus, dass sich die Dynamiken lokaler Gesellschaften und ihrer Interaktion mit dem Hof aus dem Umstand erklären, dass in Gallien im Zuge der Transformation der römischen Welt eine Militärhierarchie die Kontrolle über längst schon etablierte Raumgliederungen übernommen hatte. Neben der militärischen Organisation durch die Grafen und ihre Zentenare von oben spielten immer aber auch Mechanismen eine Rolle, bei denen lokale, horizontale Solidaritäten im Sinne der karolingischen Herren instrumentalisiert wurden – so etwa bei der Forderung, *fideiussores* zu stellen, oder bei der Organisation militärischer Gestellungsverbände. Aus dieser Dualität ihrer Stellung ergaben sich für die Zentenare und Vikare allerlei Möglichkeiten, auf lokaler Ebene ihre sehr eigenen Interessen zu vertreten: Stefan Esders analysiert dies und die Folgen als ein Strukturproblem der politischen Ordnung des Karolingerreichs.

Im dritten Teil des Buches schließlich fragen die Autoren nach dem Ineinandergreifen dieser Elemente auf lokaler und regionaler Ebene – und zwar jeweils für eine bestimmte Region: Bernhard Zeller nutzt die reiche Überlieferung von Originalurkunden und die weiteren Quellen des Klosters St. Gallen, um für die Region weit um den Bodensee eine Geschichte lokaler Praktiken im Umgang mit Rechtsdokumenten, insbesondere bei Landtransaktionen zu schreiben. Thomas Kohl wendet sich dem Wormsgau zu: Die reiche (wenn auch fast durchweg kopiale) Urkundenüberlieferung zumal aus Fulda und Lorsch erlauben es ihm, für diese Region ein besonders anschauliches Bild der »kleinen Welten« und ihrer kommunikativen Anbindungen an weitere Horizonte zu entwerfen. Marco Stoffella analysiert die überaus zahlreichen im Original erhaltenen Urkunden aus Lucca, um ein Bild von der lokalen Praxis in der Toskana zu malen. Auf der Basis dieses Urkundenbestands (aber im Einzelnen auch gestützt auf weitere Quellen) kann er zudem an konkreten Einzelfällen nachzeichnen, welche Auswirkungen das Ende des Langobardenreiches und die Machtübernahme der Karolinger in Italien in den Jahren 773/74 auf

lokaler Ebene in der Toskana hatte. Wendy Davies schließlich weitet mit ihrem Beitrag dann den Blick über das Karolingerreich hinaus: Sie vergleicht die lokalen Gesellschaften in der Bretagne mit denjenigen in Nordspanien. Ihr Beitrag zeigt, wie andersartig sich lokale Gesellschaften organisieren konnten, wenn sie gerade nicht eingebunden waren in die weiteren Horizonte der karolingischen Ordnung.

Der Abgleich mit den übrigen Beiträgen im Band erlaubt es deshalb noch einmal, die Besonderheiten dieser karolingischen Ordnung und die Folgen für die lokalen Gesellschaften und ihre Kommunikation mit anderen Ebenen klarer zu konturieren. Nicht nur diesen Abgleich, sondern die Schlussfolgerungen aus dem Versuchsaufbau insgesamt zu ziehen – dies übernimmt der letzte Beitrag: Mayke de Jong bindet hier die verschiedenen Fäden zusammen und zeigt, welche weiteren Erkenntnisse sich aus der Zusammenschau gewinnen lassen.